

Protokoll der Gemeinderatsitzung

vom Mittwoch, dem 13. Juli 2005, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 18.5.2005
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Vereinbarung NÖ Hypo-Bank mit der Marktgemeinde Felixdorf
5. Radwegverlängerung Hauptstraße
6. Innenhofgestaltung Hauptstraße 26
7. Errichtung eines Sportfeldes am alten Sportplatz
8. Grundverkauf
9. Löschung von Wiederkaufsrechten
10. Subventionsansuchen
11. Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe
12. Wohnungsangelegenheiten
13. Initiativantrag
14. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann,
die Gf.GR Walter Kahrer, Ing. Günther Straub, Inge Landstetter,
Ing. Richard Buchberger und Albert Eder,
die GR Michaela Frisch, Marina Ginner, Ernst Kratochwill,
DI Gerhard Pramhas, Ilse Horejs, Robert Erlacher, Manfred
Lugger, Andrea Theuerweckl, Ing. Nicolas Siebert, DI Josef
Pressler, Margit Harrer, Josefa Gruber und Ing. Christian
Reindl.

Entschuldigt: Gf.GR Karl Frisch, die GR Dietmar Wötzl, Hedwig Divos,
Bettina Buchberger und Markus Farnleitner.

Schriftführerin: Sylvia Charvat

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.5.2005

Das Protokoll der letzten Sitzung ist allen Gemeinderäten zugesandt worden. Da dagegen kein Einwand besteht, stellen Gf.GR Kahrer und Gf.GR Ing. Buchberger gemeinsam den Antrag, auf Verlesung zu verzichten und das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Einläufe und Berichte

Für die Beileidsbezeugungen der Marktgemeinde Felixdorf sind Dankschreiben von Fam. Votruba, Klaudia Szankovics, Familie Csepai, Familie Rottensteiner, Familie Frank, Inge Heinschink und Familie Ecker eingelangt.

Das Österreichische Rote Kreuz bedankt sich für die Unterstützung bei der Blutspendeaktion am 25.5.2005. Es konnten 45 Blutkonserven abgenommen werden.

Die Lebenshilfe NÖ sandte ein Dankschreiben für die finanzielle Unterstützung der diesjährigen Urlaubsaktion.

Familie Hauptvogel teilt mit, dass sie in Pension gehen und das Blumengeschäft an der Hauptstraße mit Ende Juli 2005 schließen werden. Sie bedanken sich bei allen für die gute Zusammenarbeit während der letzten Jahre.

Die Marktgemeinde Felixdorf hat für die Heizperiode 2004/2005 zusätzlich zu den, von der NÖ Landesregierung gewährten € 50,-- einen Heizkostenzuschuss von weiteren € 50,-- gewährt. Es wurden 64 Anträge auf Heizkostenzuschuss gestellt. (Kosten für die Gemeinde insgesamt € 3.200,--.)

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde für das Schuljahr 2004/2005 ein Beitrag zu den Kosten der Beaufsichtigung von Schülern außerhalb des Unterrichts in Höhe von € 112,-- bewilligt.

Am 18.5.2005 wurde von der Umweltanalytik Ges.mBH eine Trinkwasseruntersuchung durchgeführt.

Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprachen die geprüften Proben den Anforderungen der Trinkwasserverordnung und waren daher für Trinkzwecke zulässig.

Die Gutachten liegen sowohl im Gemeindeamt als auch im Wasserwerk zur Einsichtnahme auf.

In der Gemeinderatssitzung am 18.5. wurde beschlossen, das Angebot der Fa. Hebenstreit für Disco-Bus-Fahrten vorerst für die Monate Juni, Juli und August in Anspruch zu nehmen. Da seitens der Nachbargemeinden allerdings noch keine Auftragserteilung erfolgt ist, werden die Disco-Bus-Fahrten erst ab Mitte Juli stattfinden.

Für den Kindergartenumbau Mozartgasse 6 wurde vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine Sockelbeihilfe in Höhe von € 4.900,-- bewilligt. Zusätzlich wird ein Zinszuschuss in Höhe von € 2.914,31 gewährt. Diese Informationen wurden von LH Dr. Pröll und LHStv. Onodi schriftlich mitgeteilt.

LHStv. Heidemaria Onodi teilt mit, dass die NÖ Landesregierung betreffend Bedarfszuweisung I (Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden) einen Betrag von € 190.977,-- zur Verfügung stellt.

Für Straßen- und Brückenbau werden € 14.000,-- an Bedarfszuweisungen lt. Schreiben von LR Mag. Sobotka und LHStv. Onodi gewährt.

Am 2. Juni 2005 fand eine verkehrsrechtliche Überprüfung der Unfallhäufungsstellen auf der B21a im Gemeindegebiet von Felixdorf statt.

Im Bereich der Kreuzung B21a mit der Fabrikgasse wurden 8 Unfälle mit Personenschaden ausgewiesen. 3 der Unfälle waren Linksabbieger gegenüber den Entgegenkommenden, 3 Auffahrunfälle aufgrund anhaltender Fahrzeuge vor dem Schutzweg, 1 Unfall wegen Nichtbenutzung des Schutzweges und 1 Unfall mit einem Radfahrer auf dem Gehsteig und einem Fußgänger.

7 Unfälle ereigneten sich im Kreuzungsbereich B21a mit der Bräunlichgasse. Dabei ist auffällig, dass sich diese Unfälle in der Zeit 2003 bis 2005 ereignet haben und dass es Auffahrunfälle aufgrund oder mit ein- und ausparkenden Fahrzeugen waren.

Im Kreuzungsbereich B21a/Schulstraße haben sich ebenfalls 7 Unfälle ereignet. Es handelt sich hierbei um eine mit einem Lichtsignal geregelte Kreuzung und einem Schutzweg. Hier sind 3 Unfälle aufgrund von Missachtung des Rotlichtes oder Vorrangsituationen passiert, 2 Auffahrunfälle wegen Fußgängern, ein rechtwinkliger Unfall sowie ein Unfall mit einem Radfahrer der die Schulstraße überquert hat.

Lt. Gutachten der Bezirkshauptmannschaft ist aus verkehrstechnischer Sicht festzustellen, dass im gesamten Bereich eine der wesentlichsten Unfallursachen ein nicht ausreichendes Abstandverhalten der Fahrzeuglenker ist. Ein derartiges Fehlverhalten ist jedoch derzeit schwer zu ahnden und es bestehen wenig Möglichkeiten dies durch Maßnahmen zu verbessern.

Bei dem im Kreuzungsbereich Fabrikgasse/B21a befindlichen Schutzweg ist nur eine Absicherung durch Verkehrszeichen jeweils in Annäherungsrichtung gesehen, auf der rechten Seite vorhanden. Es wird vorgeschlagen zur Verbesserung der Erkennbarkeit in diesem Bereich eine gelbe Wechselblinkanlage über Kopf anzubringen. Es sollte jedoch die Kundmachung mit Verkehrszeichen beidseitig erfolgen.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Kailer sein Geschäftsgebäude in der Schulstraße an die Türkisch Islamische Union verkauft hat.

Mitglieder von ATIB (Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Angelegenheiten in Österreich) haben sich bei Bgm. Stieber vorgestellt. ATIB ist zuständig für die in der österreichischen Bundesrepublik lebenden türkischen Mitbürger, die sozialen, kulturellen, religiösen und erzieherischen Möglichkeiten auszubauen, die Zusammenarbeit zu stärken, die türkische Jugend zu informieren und die Mitbürger im Einklang der Integration zur österreichischen Bevölkerung zu nähern.

ATIB wird eine Dachsanierung am vorhandenen Gebäude vornehmen. Die Räumlichkeiten sollen als Schulungszentrum verwendet werden.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

GR DI Pressler berichtet, dass am 15.6. eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Die Barkasse war tagfertig und die Sachkonten tagfertig gebucht. Es konnten keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Steuerbelege (Barkasse) liegen nur bei der Abgabenbuchhaltung. Es sollte, lt.

Prüfungsausschuss bei Bareinzahlung auch eine Kopie bei der Kasse liegen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

4. Vereinbarung NÖ-Hypo-Bank mit der Marktgemeinde Felixdorf

Die Firma Linz-Textil hat mit Ende Juni den Standort Felixdorf geschlossen.

Da zwischen der Geschäftsführung der Fa. Linz-Textil und der Marktgemeinde Felixdorf stets ein gutes Einvernehmen geherrscht hat, wurde der Marktgemeinde Felixdorf das Mitspracherecht betreffend des Verkaufes des Werksgeländes zugesichert.

Seitens der Linz-Textil wurde der buchhalterische Wert mit 4,5 Mio € bekannt gegeben.

Da die finanziellen Mittel der Marktgemeinde Felixdorf für einen Kauf des Areals nicht ausreichen, will man sich der NÖ-Landesbank-Hypothekenbank AG bedienen.

Linz-Textil verkauft also an die Hypo-Bank und die Marktgemeinde Felixdorf hat das Mitspracherecht bei der Verwertung des Fabrikareals.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Die nicht zu verwendenden Gebäudeteile und die alten Wohnblöcke des Areals sollen abgerissen werden, der Bereich von der großen neue Halle bis zum Auslieferungslager bleibt bestehen.

Im ersten Schritt sollte nunmehr ein Grundsatzübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und der NÖ-Hypo-Bank betreffend Schaffung der „Betriebs- und Wohnarealerrichtungs Ges.m.b.H. Felixdorf“ beschlossen werden.

Das Gelände im Gesamtausmaß von 111.864 m² soll zu einem Kaufpreis in Höhe von € 3,256.011,-- (exkl. Grundnebenkosten, Kosten für Vermessungs- und Teilungspläne, Kosten für die im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung sowie Baureifmachung entstehen,

Entgelte, Valorisierung und Zinsen) gekauft werden. (Max. Gesamtinvestitionskosten € 3, 711.000,-- exkl. USt.)

Das vorliegende Übereinkommen stellt eine vertragliche Regelung mit der NÖ-Hypo-Leasing als Allein- und Hauptgesellschafter und der Marktgemeinde als Verwertungsbeauftragter dar.

Gf.GR Ing. Straub liest das Grundsatzübereinkommen vollinhaltlich vor. (Eine Kopie liegt dem Original des Protokolles bei.)

Dem Grundsatzübereinkommen liegen ebenfalls Angebote auf Abschluss der Abtretungsverträge call/put vor.

Die Angebote werden vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen und liegen ebenfalls dem Original des Protokolles bei.

Gesellschafter der Betriebs- und Wohnarealerrichtungs Gesm.b.H. Felixdorf mit dem Sitz in St. Pölten, Geschäftsanschrift 3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1 ist die NÖ-Hypo-Leasinggesellschaft m.b.H. mit einem einer Stammeinlage von € 40.000,-- entsprechenden Geschäftsanteil.

Die NÖ Hypo Leasinggesellschaft m.b.H. tritt den zur Hälfte bar einbezahlten, einer Stammeinlage von € 40.000,-- entsprechenden Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft, an die Marktgemeinde Felixdorf um einen Abtretungspreis von € 20.000,-- (zuzüglich dem Gegenwert etwaiger Gesellschafterzuschüsse, zuzüglich Zinsen in Höhe von 6-Monats-Euribor, zuzüglich 0,59% , bzw. 59 Basispunkte, p.a., hj. dek., kal/360, berechnet ab dem Tag der Einzahlung des Stammkapitals bis zum Tage der Annahme unter Abzug allenfalls an die NÖ-Hypo-Leasinggesellschaft bis zum Zeitpunkt der Anbotsannahme erfolgten Ausschüttungen) ab.

(Abtretungsangebot CALL.)

Die Marktgemeinde Felixdorf erwirbt den zur Hälfte bar einbezahlten, einer Stammeinlage von € 40.000,-- entsprechenden Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft von der NÖ-Hypo-Leasinggesellschaft m.b.H. um einen Abtretungspreis von € 20.000,-- (zuzüglich dem Gegenwert etwaiger Gesellschafterzuschüsse, zuzüglich Zinsen in Höhe von 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,59% ,bzw. 59 Basispunkte, p.a., hj. dek., kal/360, berechnet ab dem Tag der Einzahlung des Stammkapitals bis zum Tage der Annahme unter Abzug allenfalls an die NÖ-Hypo-Leasinggesellschaft bis zum Zeitpunkt der Anbotsannahme erfolgten Ausschüttungen).

(Abtretungsangebot PUT.)

Der Vorsitzende berichtet, dass das Grundsatzübereinkommen von einem Rechtsanwalt überprüft wurde. Die Gesellschaftsgründung ermöglicht auch eine Minderung der steuerlichen Belastung.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, dem Grundsatzübereinkommen sowie den Put- und Calloptionen die Zustimmung zu erteilen. Damit wäre gewährleistet, dass die Gemeinde mitbestimmen kann an wen das Areal verkauft wird.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, welche Schätzungsangebote betreffend des Grundstückswertes eingeholt wurden.

Bgm. Stieber erklärt, dass die Hypo-Bank von sich aus Schätzungen gemacht hat und der Kaufpreis als marktgerecht beurteilt wurde.

Auch seitens der Gemeinde wurde eine Schätzung des Linz-Textil-Areals ausgearbeitet.

5000 m ² Hallenfläche mit einem Neuwert von € 700,--/m ²	€ 3,500.000,--
Abzüglich 1/3 Abschreibung	€ 2,333.000,--
Unbebautes Industriegelände ca. 23.000 m ² zu € 51,--/m ²	€ 1,173.000,--
Grünland/Forst lt. Aufstellung	€ 42.150,--
	€ 3,548.150,--
Abzüglich Abbruchkosten lt. Baumeister Schrammel	€ 150.050,--
Geschätzter Wert	€ 3,398.100,--

Dem von Linz-Textil geforderten Buchwert in Höhe von € 4,5 Mio. stand das Verhandlungsangebot des Bürgermeisters in Höhe von € 3 Mio gegenüber. Geeinigt hat man sich mit Linz-Textil letztendlich auf € 3.256.000,--. Dieser Betrag entspricht auch dem von Hypo-Bank abgegebenen Schätzwert.

GR DI Pressler spricht sich prinzipiell positiv dafür aus, dass die Gemeinde bemüht ist, aus diesem großen Komplex etwas Vernünftiges zu machen. Er ist aber etwas überrascht, dass die Vorhaben so kurzfristig, fast überfallsartig der Opposition bekannt gegeben werden. Der Vorstand wurde erst Mittwoch von dem Projekt in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der nun vorgebrachten Übereinkommen und Planungen muss er davon ausgehen, dass die Vorbereitungen für dieses Projekt schon seit geraumer Zeit im Laufen sind. Er erinnert, dass die Linz-Textil im April 1998 wegen einer Umwidmung betreffend Bebauungshöhe an die Gemeinde herangetreten ist. Die ÖVP wollte damals nicht zustimmen, hat aber aufgrund der Befürchtungen, die Linz-Textil könnte ansonsten abwandern, doch noch zugestimmt und gehofft, dass durch die Änderung der Bauhöhe eher in die Höhe als flächendeckend gebaut wird und die Verbauung des Agebietes vermindert wird. Das Unternehmen Linz-Textil geht ja nicht in Konkurs, sondern lässt nur den Standort Felixdorf auf. Und so ist aus der Sicht von GR DI Pressler, die Fa. Linz-Textil alleiniger Nutznießer der Umwidmung, da in der Folge der Grundstückspreis gestiegen ist.

Weiters möchte GR DI Pressler wissen, aufgrund welcher Referenzen man die Hypo-Bank gewählt hat.

Der Vorsitzende berichtet, dass die NÖ Hypo Leasinggesellschaft m.b.H. sich hauptsächlich mit dieser Materie befasst und man einen erfahrenen Partner für dieses Projekt gesucht hat.

Betreffend Umwidmung stellt Bgm. Stieber richtig, dass die Höhe der Hallen nicht zur Debatte gestanden ist, sondern lediglich die Auslieferungshalle von 8 auf 10 m erhöht wurde.

In Bezug auf den Vorteil der Linz-Textil, aus der Umwidmung bessere Grundstückspreise erzielen zu können, muss lt. Bgm. Stieber festgehalten werden, dass es sich in diesem Fall um eine Rückwidmung aufgrund eines Fehlers des Planerstellers gehandelt hat. Der Bebauungsplan war schon genehmigt, als man festgestellt hat, dass einige Teile falsch eingetragen sind und man im Nachhinein die Korrektur veranlassen musste.

Der Vorsitzende erklärt, dass Linz Textil Maschinen angekauft hat um die Produktivität zu steigern.

Sicher ist auch, dass dieses Projekt nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Die Gemeinde ist bestrebt, so rasch wie möglich Interessenten für dieses Areal zu finden. Gemeinsam mit dem Zivilingenieurbüro Prof. Guggenberger wird eine Informationsmappe für die Grundstücksinteressenten erarbeitet.

Nicht nur, dass der Verlust von Arbeitsplätzen der Gemeinde ein Defizit an Kommunalsteuer von jährlich € 40.000,- bringt, ist man auch bemüht, Firmen zu finden, die sichere Arbeitsplätze bieten. Es wäre nicht sinnvoll, wenn z.B. ein Frächter die Hallen für seinen Fuhrpark mietet, nur 2 Angestellte hat und die Gemeinde mit zusätzlichem Schwerverkehr belastet wird.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, warum der Grundstückspreis bei Linz-Textil wesentlich höher ist, als seinerzeit bei den Pottendorfer Textilwerken.

Gf.GR Kahrer gibt zu bedenken, dass das Areal der Pottendorfer Textilwerke aus der Konkursmasse ersteigert wurde und aus diesem Grund nicht mit dem regulären Grundstücksangebot verglichen werden kann.

Eine weitere Anfrage betrifft die Erhaltung des Grüngürtels in der Bahnstraße/Mohrstraße. Gf.GR Ing. Buchberger und GR Ing. Reindl wollen wissen, ob dieser Bereich Grünland bleibt oder umgewidmet wird.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass dieser Teil an die Gesellschaft verkauft wird und im Zuge der Grundstücksregulierung zum Linz-Textil Areal dazukommt, weil es dadurch leichter verwertet werden kann.

Bgm. Stieber ergänzt, dass das Grundstück nach dem Verkauf an die Gesellschaft konfiguriert wird. Ob es anschließend in Bauland-Gewerbe oder Bauland-Wohngebiet umgewidmet wird, das wird sich noch weisen.

Betreffend unterschiedlicher Grundstückspreise bezüglich ehemaliger Weberei und jetziger Spinnerei erläutert der Vorsitzende, dass das Schätzgutachten für die „Pottendorfer-Textilwerke“ ca. 60 Mio S betragen hat und man schon deshalb die Preise nicht vergleichen kann.

„Was geschieht, wenn nach Ablauf des Grundsatzübereinkommens (2015) nicht alle Hallen vermietet sind bzw. noch ein Restbetrag an die Hypo Leasinggesellschaft zu bezahlen ist?“ möchte Gf.GR Ing. Buchberger wissen.

Es werden selbstverständlich Rücklagen gebildet, so der Vorsitzende. Außerdem wird von der Gesellschaft jedes Jahr eine Kosten-Nutzenrechnung vorgelegt, sodass man die finanzielle Situation genau überwachen kann.

Gf.GR Ing. Buchberger stellt im Namen der ÖVP-Fraktion den Antrag, dass in Anbetracht der hohen Vertragssumme und der doch relativ kurzen Entscheidungsfrist eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung gewährt werden sollte.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Gemeinderatssitzung wird von 20.18 Uhr bis 20.32 Uhr unterbrochen.

Die Fraktionsmitglieder der ÖVP-Felixdorf kommen um 20.32 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

GR DI Pressler gibt als Fraktionssprecher das Ergebnis der Beratungen wie folgt bekannt: Das Projekt an sich wird für zweckmäßig und sinnvoll erachtet, lediglich die Entstehungsweise und die Art der Einbindung des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes lässt zu wünschen übrig.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, ersucht aber, bei den verschiedenen Detailverhandlungen miteinbezogen zu werden, sei es im Gemeindevorstand oder in einem eigenen Ausschuss.

Lt. Bgm. Stieber spricht nichts dagegen, in die Entscheidungen mehrere Personen einzubinden und die Detailplanung gemeinsam vorzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Radwegverlängerung Hauptstraße

Vbgm. Lauermann verlässt um 20.35 Uhr den Sitzungssaal.

Gf.GR Ing. Straub berichtet, dass der Radweg auf der Seite des Billa-Marktes bis zum Wasserwerk verlängert wird.

Eine Detailplanung liegt noch nicht vor. Die Pläne werden von der ausführenden Firma erstellt. Das Projekt muss zur Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt eingereicht werden.

Angeboten haben:

Fa. Strabag,	€ 67.660,80 inkl. MwSt.
Fa. ABO, Asphalt-Bau-Oynhausen	€ 72.364,14 inkl. MwSt.
Allbau GmbH	€ 75.660,72 inkl. MwSt.
Pittel & Brausewetter	€ 77.850,48 inkl. MwSt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Billigstbieter Fa. Strabag, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Innenhofgestaltung Hauptstraße 26

Der Bereich von der Einfahrt Hauptstraße bis zum Postverteilzentrum soll umgestaltet werden. Es werden 15 Parkplätze geschaffen, wovon 5 Parkplätze für die Mieter der Wohnhausanlage Hauptstraße 26 gedacht sind, die anderen Parkplätze sollen der Post zur Verfügung stehen.

Die restliche Fläche wird begrünt.

Es wird nur mehr ein Zugang zu den Wohnungen möglich sein, eine Zufahrt ist nur mehr über die Mohrstraße möglich.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Strabag	€ 37.629,48 inkl. MwSt.
Allbau	€ 40.599,24 inkl. MwSt.
ABO	€ 41.103,44 inkl. MwSt.
Pittel & Brausewetter	€ 43.704,38 inkl. MwSt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, den Auftrag an Fa. Strabag zu vergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Errichtung eines Sportfeldes „Am alten Sportplatz“

40 m neben dem neu adaptierten Spielplatz soll auf der Wiese des alten Sportplatzes ein ca. 20x30m großes Sportfeld errichtet werden.

Das Sportfeld wird mit 2 Fußballtoren und einem Basketballkorb ausgestattet.

Vbgm. Lauer mann kommt um 20.40 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Der asphaltierte Platz soll der Jugend als Alternative zum Fußballspielen zur Verfügung stehen.

GR Gruber will wissen, warum der Platz asphaltiert und nicht ein Sandplatz errichtet wird. Bgm. Stieber gibt zu bedenken, dass ein Sandplatz in der Erhaltung aufwändiger ist.

Angeboten haben:

Fa. Strabag	€ 11.058,60 inkl. MwSt.
Allbau	€ 11.600,52 inkl. MwSt.
ABO	€ 12.400,80 inkl. MwSt.
Pittel & Brausewetter	€ 12.744,54 inkl. MwSt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, Fa. Strabag den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Grundverkauf

Das Grundstück EZ 1128, GST-NR 301/27, im Ausmaß von 540 m², in der Ferd.-Porsche-Gasse soll an Markus und Sabine Karner verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 38.070,--.

Der vom Notar ausgearbeitete Kaufvertrag wird von Gf.GR Ing. Straub vollinhaltlich vorgelesen.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Kaufvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Löschung von Wiederkaufsrechten

Das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Felixdorf wurde bei folgenden Liegenschaften einverleibt:

EZ 144, GST-NR 133/9 und .191, Schulstraße 35, Emma Steyskal
EZ 816, GST-NR 106/117, Haydngasse 34, Ronald und Renate Listmayr
EZ 1294, Ziehrergasse 4, Manuela und Hakki Güney.

Da alle Auflagen erfüllt wurden und das Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist stellt Bgm. Stieber den

Antrag: der Löschung der Wiederkaufsrechte die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Subventionsansuchen

Der 1. SC Felixdorf hat ein Subventionsansuchen gesandt.

Die Österr. Kinderfreunde haben um eine finanzielle Jugendförderung angesucht. An dem heuer veranstalteten Pfingstlager haben 19 Kinder teilgenommen.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, dem 1. SC Felixdorf € 4.000,-- und den Österr. Kinderfreunden pro Kind € 30,-- (insgesamt € 570,--) zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Kratochwill verlässt aus Befangenheit den Sitzungssaal.

11. Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe

Die Faschingsgilde Felixdorf ersucht um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe für die am 16.4.2005 organisierte Travestie-Show.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, die Lustbarkeitsabgabe von 20% des abgabepflichtigen Betrages auf 10% zu reduzieren.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Kratochwill wird wieder in den Sitzungssaal geholt.

12. Wohnungsangelegenheiten

GR Kratochwill gibt die Wohnungsvergabevorschläge des Wohnungsausschusses bekannt:

Gemeindewohnungen:

Arbeitergasse 14/2	71,75 m ²	an Adriana BELSKY
Bahnhofplatz 1/2/27	44,29 m ²	an Alexander BIALORUSKA
Bahnhofplatz 2/2/3/30	45,49 m ²	an Martin HAUSMANN
Bahnhofplatz 3/1/3/17	50,00 m ²	an Sonja HERZOG
Bräunlichgasse 10/2	34,00 m ²	an Rene MÜLLER
Fabrikgasse 9/5	55,99 m ²	an Rafaela KOCHANSKY
Hauptstraße 26/1	60,00 m ²	an Cüneyt KAYNAK
Mohrstraße 4/1/8	38,40 m ²	an Meliha TEPECIK

Genossenschaftswohnungen:

Arbeitergasse 2/2/4	83,55 m ²	an Ralf KOHLHOFER
Mohrstraße 6/1/1 Type B	55,48 m ²	an Tanja TRAUN
Mohrstraße 6/1/2 Type C	72,49 m ²	an Alexandra FIEBIGER
Mohrstraße 6/1/3 Type C	71,94 m ²	an Selahattin ESGIN
Mohrstraße 6/1/4 Type D	76,85 m ²	an Azime CAMCI
Mohrstraße 6/1/5 Type C	75,63 m ²	an Necla HAMURYUDAN

Mohrstraße 6/1/6 Type C	72,38 m ²	an FIEBIGER
Mohrstraße 6/1/7 Type C	71,82 m ²	an LETH
Mohrstraße 6/1/8 Type D	76,76 m ²	an Dilek DURGUN
Mohrstraße 6/1/9 Type C	75,14 m ²	an Andras GONTER
Mohrstraße 6/1/11 Type C	71,33 m ²	an Martina PRAUNIAS
Mohrstraße 6/1/12 Type D	76,38 m ²	an LEITNER
Mohrstraße 10/1/4 Type D	76,85 m ²	an Sevda YILDIRIM
Mohrstraße 10/1/8 Type D	76,76 m ²	an Cagla ÖZMEN
Mohrstraße 10/1/12 Type D	76,38 m ²	an Gülsen KOC

Seniorenwohnungen:

Mohrstraße 4a/2/24	61,51 m ²	an Monika SCHREINER
--------------------	----------------------	---------------------

Antrag: GR Kratochwill stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Initiativantrag

Es wurde ein Initiativantrag der Eltern, Jugend und Senioren lt. § 16 der NÖ GO im Gemeindeamt eingebracht.

Die Initiative fordert eine Volksbefragung zum Begehren.

Dem Initiativantrag liegt eine Unterschriftenliste bei.

Bgm. Stieber berichtet, dass am 9.6.2005 gemäß § 16a, Abs. 1 der NÖ GO eine Sitzung der Gemeindevahlbehörde betreffend Überprüfung der Unterstützungsunterschriften stattgefunden hat.

Die erforderliche Anzahl der Unterschriften ist gegeben.

In der Zwischenzeit haben die Telekombetreiber T-Mobile und Mobilkom Austria aufgrund der Interventionen von Bgm. Stieber ihr Vorhaben auf Errichtung eines Handy-Mastes auf der Volksschule zurückgezogen.

Frau Kunz wurde davon schriftlich in Kenntnis gesetzt und gem. § 16b, Abs. 3, um Mitteilung gebeten, ob trotzdem eine Volksbefragung zu dem Begehren gefordert wird.

Nach einem am 12.7. stattgefundenen Gespräch zwischen den Antragstellern der Initiative und Bgm. Stieber wurde eine Absichtserklärung für den Gemeinderat aufgesetzt.

Die Absichtserklärung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen und hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf beschließt zum Tagesordnungspunkt 13 (Initiativantrag der Eltern, Jugend und Senioren) der Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2005 folgende Absichtserklärung:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Felixdorf ist der Meinung, dass mit den bestehenden Telekommunikationsanlagen Felixdorf bereits ausreichend versorgt ist. Zudem kommt sowohl Kindergärten als auch Schulen und dem Seniorenwohnheim im Felixdorf eine besonders schützenswerte Stellung zu.

Die Eigentümer von Liegenschaften sollen ersucht werden, vor Errichtungsansuchen um Aufstellung von Telekommunikationsanlagen das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen und sich der Meinung der Gemeindevertretung anzuschließen.“

Die Absichtserklärung wurde vom Bürgermeister, von Fr. Karin Kunz und Hrn. Gernot Mandler unterzeichnet.

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, der Absichtserklärung zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Seitens der Initiative Gesundes Felixdorf wurde folgendes Schreiben abgegeben:

„Die Initiative Gesundes Felixdorf, zieht ihr Begehren vom 12. Mai 2005 in welchem u.a. eine Volksbefragung gefordert wird, lt. § 16b, Abs. 3, vollinhaltlich zurück, da die wesentlichen Punkte des oben näher bezeichneten Antrages von der Gemeinde Felixdorf bereits erfüllt worden sind.“

Der nächste Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen. Der Vorsitzende ersucht die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

14. Personalangelegenheiten

Die Niederschrift der Besprechung dieses Tagesordnungspunktes findet im nichtöffentlichen Protokoll statt.

Der Vorsitzende schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für BIF: